



Hausordnung

Beschluss der Aufsichtskommission vom 9. Juni 1988

§1

- 1 Für das Einhalten der Hausordnung ist die Schulleitung verantwortlich.
- 2 Die Schüler, insbesondere die Klassenvertreter, sind verpflichtet, Schulleitung, Lehrer und Hausmeister in der Handhabung der Hausordnung zu unterstützen.
- 3 Der Hausmeister darf nur in Ausnahmefällen zur Aufsicht beigezogen werden. Besondere Vorkommnisse hat er der Schulleitung zu melden.

§2

Die Unterrichtszeit ist einzuhalten. Bei Nichterscheinen des Lehrers ist dem Abteilungssekretariat 10 Minuten nach Lektionsbeginn durch den Klassenvertreter Mitteilung zu machen.

§3

Der Unterricht darf nicht durch Lärm in den Gängen und im Treppenhaus gestört werden.

§4

In sämtlichen Räumen und Schulanlagen ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Verpflegung ist in den hierfür bestimmten Räumen einzunehmen.

§5

- 1 Schulräume, Einrichtungen und Schulanlagen sind sorgfältig zu benützen. Schäden sind dem Abteilungssekretariat zu melden. Missbrauch und Beschädigungen werden geahndet; zudem haftet der Fehlbare.
- 2 Bei Benützung der Turnanlagen haben die Schüler zum Betreten der Geräteräume sowie zur Benützung von Geräten und Bällen die Erlaubnis des Turnlehrers einzuholen
- 3 Wertsachen sind während der Turnlektionen gesondert aufzubewahren.

§6

Das Rauchen ist nur an den hierfür bezeichneten Orten gestattet

§7

Die Benützung des Liftes wird durch die Schulleitung geregelt

§8

Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder sind an den besonders bezeichneten Orten abzustellen und abzuschliessen.

§9

Auf den markierten Parkplätzen dürfen nur Personenwagen mit Bewilligungsmarken abgestellt werden.

§10

Fundgegenstände sind dem Hausmeister abzugeben; sie können vom Besitzer dort abgeholt werden.

§ 11

Diebstähle sind sofort dem Abteilungssekretariat oder dem Hausmeister zu melden. Die Schule lehnt die Haftpflicht ab.

§12

- 1 Im Schulhaus und auf dem Schulareal darf nicht für geschäftliche, konfessionelle oder politische Zwecke geworben werden.
- 2 Die Schulleitung entscheidet über die Zulassung von Bekanntmachungen, die Durchführung von Sammlungen, Fachvorträgen und Ausstellungen.
- 3 Die Benützung des Schüleranschlagbrettes wird durch die Schulleitung geregelt.

§13

Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss den Bestimmungen über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung geahndet.

§14

Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Schulleitung. Sie hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften den Lehrern bekannt sind und jedem Schüler rechtzeitig bekanntgegeben werden.

§15

Diese Hausordnung wird auf den 1. November 1988 in Kraft gesetzt und ersetzt diejenige vom 2. Dezember 1975.

Dokumentenbesitzer	Rektoratsassistentin	<input type="checkbox"/> MA	<input type="checkbox"/> PR	<input checked="" type="checkbox"/> RE
Filename und Pfad	Q:\39 CD CI\Neue Dokumente nach CI_CD\d2.1-01a_Hausordnung.docx			
Inkraftsetzung durch	Rektor	Inkraftsetzungsdatum / Änderung 01.06.2018 / 01.11.2019		